Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0083/17	15.03.2017

zum/zur

F0035/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen SR Gedlich

Bezeichnung

Ausgleichsmaßnahmen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.03.2017

In der Stadtratssitzung am 23.02.2017 wurde folgende Frage gestellt.

Im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung eines Hotels der Kette „B&B Hotels“ auf der seit dem Zweiten Weltkrieg brachliegenden Fläche gegenüber dem Kulturhistorischen Museum, Grundstück Otto-von-Guericke-Straße/Ecke Danzstraße, wurden ca. 10 - 12 Bäume gefällt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür angeordnet?

2. Wo werden diese Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Ersatzpflanzungen erfolgen? Falls die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht erfolgt sind: Wann werden die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen?

Die Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Fläche befindet sich im Bebauungsplan Nr. 238-2 „Bahnhofstraße/ Danzstraße“. Dieser ist seit dem 29.05.2008 rechtsverbindlich. Die Festsetzungen sehen im Bereich der Bäume ein Baufeld vor. Dies war Ergebnis des Abwägungsbeschlusses (DS0049/08 Beschluss-Nr. 1931-64(IV)08) sowie eines abgelehnten Änderungsantrages (DS0049/08/1).

Festsetzungen zum Ausgleich trifft der Bebauungsplan nicht, da es sich bereits bei der Aufstellung planungsrechtlich um einen Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch handelte. Auf diese Baugebiete ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden (§ 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Da jedoch einige Bäume unter die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg fallen, waren einhergehend mit der Bebauung auch Fällanträge einzureichen. Über diese hatte die untere Naturschutzbehörde unter Berücksichtigung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zu entscheiden. Die Ersatzpflanzungen sind in den jeweiligen Fällgenehmigungen geregelt.

1. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür angeordnet?

Für die Errichtung des Hotels wurden 8 Linden zur Fällung beantragt. Die Genehmigung wurde mit der Auflage der Pflanzung von 8 mittel- bis großkronigen Laubbäumen erteilt.
Für 3 weitere Bäume innerhalb des Baufeldes wurden ebenfalls die Fällgenehmigung für die Herstellung einer Zuwegung zum TÜV-Schulungszentrum zwischen dem Bestandsgebäude und geplanten Wohnhaus neben dem Hotelbau mit der Auflage der Pflanzung von 5 großkronigen Laubbäumen erteilt.

2. Wo werden diese Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Ersatzpflanzungen erfolgen? Falls die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht erfolgt sind: Wann werden die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen?

Für beide Genehmigungen ist als Frist zur Pflanzung der 30.11.2017 benannt.
Die Pflanzung der 5 großkronigen Bäume soll auf dem Grundstück des Antragstellers in der Freien Straße erfolgen.
Der Bauherr des Hotels verfügt über keine weiteren Grundstücke in Magdeburg, so dass er die Ersatzpflanzungen auf fremden Grundstücken vornehmen muss. Meines Wissens verhandelt er derzeit sowohl mit seinem Grundstücksverkäufer als auch mit dem Elbauenpark mit dem Ziel die Ersatzpflanzungen auf deren Grundstücken vornehmen zu dürfen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan